

Komplettes Versagen der Koalitionspartner

von Harry Quaderer

Man kann es wenden und drehen, wie man will: Das von Bundesrat Alain Berset und unserm Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini am 21. August 2017 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die gegenseitige Übernahme der Kosten für ambulante Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung wurde am Dienstag, den 5. Dezember 2017 im Landtag mit 7 zu 18 Stimmen regelrecht gebodigt. Ein veritables Trauerspiel zwischen den Regierungskoalitionspartnern FPB und VU war zu beobachten, mit der Mächtigen-Regierungspartei Freie Liste als willfähige Statistin.

Dabei standen allen Parteien genau 106 Tage zur Verfügung, um sich mit dem Abkommen eingehend zu befassen anstatt sich erst kurz vor dem Landtag aus reiner Profilierungssucht einzelner Abgeordneten oder auch Profilsuche einer ganzen Fraktion (VU) zu entrüsten. Nein, man kalkulierte, spekulierte und man wählte sich durch diese Ablehnung als grosse Sieger. Drückeberger, Fraktionszwang, Profilierungssucht und Unterwürfigkeit gegenüber einer sehr starken Lobby (Ärztelkammer) zwangen die Koalitionspartner in die Knie. Schon im Voraus der Debatte war klar, dass die VU mit ihrer gegenüber der Ärztekammer kuschenden



«...wellige Muren, üseri Abgeordnata. Und Ziegl händ's grad sälber vom Landtagsgebäude metbrocht»

Haltung und dem «drückebergerischen» Verschiebungsantrag dem Volk etwas vorgaukelte. Verschiebung gleich Rückweisung. Rückweisung gleich Ablehnung. Verschiebung gleich Ablehnung. So einfach sieht der Gleichsatz aus. Neu verhandeln, lautete die Devise. Ganze drei Monate hatte die VU Zeit, ihrem Koalitionspartner dies zu vermitteln. Ja, sogar das Mitglied der Aussenpolitischen Kommission der VU wurde durch diese Vereitelungstaktik auf dem linken Fuss erwischt. Stimmt er doch in der APK noch dem Abkommen zu, wurde er dann aber unter Parteizwang und VU-Profilbildung in den Parteisenkel gestellt. Die Ärztekammer spielte wie üblich im Hintergrund ihr Rattenfänger-Stück.

Die Fraktionen Weiss und Rot sind ihr dabei komplett auf den Leim gegangen. Dass 200 weitere Leistungserbringer von diesem Abkommen hätten profitieren können, liess die Ablehnungswütigen kalt. Da monierten dann sogar noch Abgeordnete, dass sich diese anderen Leistungserbringer nicht zu Wort gemeldet hätten, um ihre Interessen lauthals zu verkünden! Dass diesen anderen Leistungserbringern ein ärztlicher Maulkorb verpasst worden war, wurde verschwiegen. Eini-ge Mutige gab es trotzdem. Der Chiropraktorenverband, der Apothekerverband wie auch die Patientenorganisation (LIPO) meldeten sich zu Wort. Sie hätten sehr wohl von diesem Abkommen profitieren können. Der von manchen

Abgeordneten heraufbeschworene Verlust von wirtschaftlicher Leistung hätte sich dann wohl eher zu Gunsten Liechtenstein bestätigt. Hätten sich die Abgeordneten von den zum Teil hanebüchernen Argumenten der Leistungserbringer selber ein Bild gemacht, wären sie wohl schnell zum Schluss gekommen, dass sie ganz einfach nur Stuss rausliessen.

«GAU für die ganze Region», so nannte der LIPO-Präsident Josef Marxer die Ablehnung dieses Abkommens. Von mehreren Abgeordneten, insbesondere der VU, wurden vor allem für das grenzüberschreitend tätige Medizinische Labor Risch grosse Nachteile des Abkommens ins PzZ gebracht. In einem Leserbrief vom 9. Dezember erwähnte der Senior-Chef des Labors, Gert Risch, in seinem Schlusssatz ganz trocken: «Und übrigens, mit diesem Entscheid dürfte der Landtag sein eigenes Land definitiv als Gesundheitsstandort an die Wand gefahren haben.» Da nützen diese lahmarschigen Erklärungsversuche des VU-Präsidenten im Vaterland dann halt auch nichts mehr. Scheinheilig erklärte er, die VU wollte das Abkommen mit der Schweiz nicht ablehnen, sondern retten. Das ist dann schon sehr perfide Partei-Politik.

Nach dem Scheitern, kommt der Katzenjammer. Jetzt werde nach



Fortsetzung auf Seite 2

EDITORIAL

An dieser Stelle äusserte ich im Frühjahr die Meinung, dass es gewiss nichts schade, wenn die Politik von Interessengruppen verschiedenster Couleur oder auch Leserbrieffschreibern angetrieben werde. Problematisch werde es, wenn auch selbsternannt kritische Medienschaffende von angeblich neutralen Parteizeitungen sich als «Antreiber» der Politik betätigen.

In einem Kommentar im Volksblatt wurde diese Meinung kritisiert: «Ernsthaft? Problematisch ist es wohl eher, wenn sie das nicht tun!» Mit derartigen Aussagen würde ich mich selber und die Unabhängigen auf eine Linie mit Trump, Le Pen, Petry und Co. manövrieren. Denn auch diese Zeitgenossen würden den Medien am liebsten verschreiben, welche Fragen zu stellen seien oder gar wie diese formuliert sein sollten. Medienschaffende sehen sich gerne als unabhängige Mitglieder der so genannten vierten Staatsgewalt. Als solche hätten sie wohl die Aufgabe, die anderen drei Staatsgewalten – Volksvertretung, Regierung und Justiz – zu beobachten, kontrollieren und so die Leser bzw. News-Konsumenten auf allfällige Missstände aufmerksam zu machen. Fragen und Formulierungen ergeben sich, möchte man meinen, von selbst aus der Position als Teil der (selbsternannten) vierten Staatsgewalt.

Dass dem bei Weitem nicht immer so ist, hat Liechtenstein in letzter Zeit schmerzhaft erfahren müssen. An unserem Staatsfeiertag stellte das Boulevardblatt Blick Liechtenstein als «Schmarzortertum» dar. Vor ein paar Wochen dann titelte die NZZ am Sonntag, Liechtenstein habe die Schweiz gegenüber der EU «denunziert» und dafür gesorgt, dass die Schweiz auf eine «graue Liste» der EU gesetzt wurde. Allein eine solche Wortwahl macht doch klar, dass hier keine unabhängige vierte Gewalt am Werk war, sondern ein paar un-kritische Journalisten, die sich für tendenziöse und reisserische Berichterstattung einspannen lassen. Es fällt doch auf, dass Liechtenstein als «Denunziant» gebrandmarkt wird, während die Erstellung einer neuen «grauen Liste» durch die EU gar nicht erst hinterfragt wird.

Welche Politik soll damit nun (voran-)getrieben werden: Die schweizerische Aussenpolitik gegenüber Liechtenstein? Die EU-Politik gegenüber der Schweiz und Liechtenstein? Eines ist sicher: Neutral sind diese Journalisten nicht, sondern Handlanger bestimmter politischer Interessen.

PRO SCHURTI

Die Kernaufgaben des Staats

von Ado Vogt

Bei Budgetdiskussionen im Landtag wird von einigen Abgeordneten mit den Sparmassnahmen der Vergangenheit argumentiert. In Zukunft dürfe man das der Bevölkerung nicht mehr zumuten. Diese Haltung erstaunt, ist doch Sparen grundsätzlich nichts Verwerfliches. Von privaten Haushalten und Firmen wird es sogar erwartet. Die Sparquote einer Volkswirtschaft ist ein wichtiger Indikator für den Wohlstand. Es kommt darauf an, wo gespart wird. Was sind also die Kernaufgaben des Staats?

In Liechtenstein, wie in vermutlich allen anderen industrialisierten Ländern, ist es so, dass aus den öffentlichen Mitteln, also den Steuergeldern, unzählige Institutionen, Vereine und Nichtregierungsorganisationen finanziert werden, die mit der grundsätzlichen Aufgabe des Staats nichts oder nur peripher zu tun haben. Wieso ist das so? Geschichte das aus Tradition; aus reiner Bequemlichkeit, um diejenigen zu beschäftigen, die am laitesten fordern? Aus einem falsch verstandenen Staatsverständnis? Weil man es sich einfach leisten kann oder weil man denkt, dass ein Abseitsstehen ein negatives Ansehen bringt? Die Gründe sind so unterschiedlich wie die subventionierten Aufgaben.

So lange der Staat über Geld im Überfluss verfügt, mag das keine Rolle spielen (obwohl ich persön-

lich eine andere Meinung vertrete). Mich irritiert, dass man die Diskussion über Kernaufgaben, ohne diese ein Staat nicht funktioniert, bis anhin noch nicht offen geführt hat. Ich habe das in diversen Voten im Landtag und auch in Interviews immer wieder bemängelt. Es geht nicht darum, jetzt oder heute Gelder zu kürzen, sondern darum, eine Prioritätenliste zu erstellen, auf die man sich im Landtag und Regierung mehrheitlich einigt. Die Aufgaben etwa mit der Priorität 1 würden im Fall einer finanziellen Krise am wenigsten und zuletzt gekürzt. Diese Liste muss sich eng an die Verfassung und an die Bedürfnisse der in Liechtenstein wohnhaften Bevölkerung richten. Gesundheit, Bildung, Öffentliche Sicherheit, Soziales und Infrastruktur wären sicherlich als oberste Priorität einzustufen, ob es noch andere Aufgaben bedarf, wäre eben Teil einer meiner Meinung nach sehr spannenden und gewinnbringenden Diskussion. Somit hätte man auch eine tiefgreifende Erkenntnis, was ein Staat überhaupt alles abdecken muss und wo die individuelle Entfaltung und Selbstverantwortung einsetzt. Ich bin überzeugt, dass das auch innerhalb der Parteien für angeregtere Diskussionen führen würde. Je eher wir uns diesem Thema widmen, desto eher sind wir für eine allfällige Finanzkrise gewappnet.

Einstellungspraxis à la Aurelia Frick

von Thomas Rehak

Die Justizministerin Aurelia Frick hat dem Landtag eine neue Datenschützerin zur Wahl vorgeschlagen. Vorausgegangen waren zwei Ausschreibungen einer 100%-Stelle, auf welche sich aus Sicht der Regierung keine valablen Liechtensteiner beworben hätten. Die Regierung und das Amt für Personal hörten einzelne Bewerber an und schlugen schliesslich dem Landtagspräsidium eine in Bregenz wohnhafte Juristin zur Wahl vor. Das Präsidium hiess den Vorschlag mit 5:1 Stimmen gut und ebnete damit den Weg für die definitive Wahl im Dezember-Landtag.

Die Unabhängigen wollten das Traktandum von der Tagesordnung streichen, dazu fanden wir aber erstatlicherweise keine Mehrheit. Ado Vogt zeigte im Absetzungsantrag klar und unmissverständlich auf, dass die von der Justizministerin Aurelia Frick ausgewählte und von der Regierung vorgeschlagene Person fast zur Gänze nicht in das ausgeschriebene Profil passt. Konkret ist die Bewerberin weder Liechtensteinische Staatsangehörige noch hat sie Führungserfahrung. Ausserdem verfügt die vom Landtag letztlich doch gewählte Juristin über keinerlei Informatikkenntnisse, noch hat sie besondere Kenntnisse im Datenschutz. Neben all dem war für eine Mehrheit des Landtags auch nicht relevant, dass die vorge-

schlagene Person anfangs nur mit einem Pensum von 20% und ab August eine Teilzeitstelle mit 80% antreten wird. Der Landtag ist dem Vorschlag der Justizministerin gefolgt und hat die Bregenzerin mit 16 Stimmen für 8 Jahre als oberste Datenschützerin mit einem Teilzeitpensum zwischen 20 und 80 Prozent bestellt.

Es ist schon erstaunlich, welche Kriterien unsere Regierung bei inländischen Bewerbern ansetzt und wie flexibel die Justizministerin auf einmal werden kann, wenn sie eine Person unbedingt haben will. Dass ihr aber der Landtag, ohne grosses Murren, folgt und eine derart vom Stellenprofil abweichende Person wählt und sogar noch eine Teilzeitstelle genehmigt, kann man nur als Versagen bezeichnen. Dies besonders deshalb, weil noch im Frühjahr 2017 die Datenschützerin beim Landtag vorstellig wurde und eine Aufstockung um 150-Stellenprozent beantragte, wohlverstanden neben dem obersten ehemaligen Datenschützer, der selber 100%-Stellenprozente belegte. Begründet wurde dieser Schritt mit einer Flut von zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung. Die GPK hat damals den Antrag auf Aufstockung der Datenschützerin aufgrund einer nicht schlüssigen Argumentation abgelehnt.

In Kenntnis dieser Fakten staunt der einfache Bürger nun Bauklötze, weil die neue Datenschützerin dieses Pensum bis August mit 20% und danach mit einer Teilzeitstelle von 80% bewältigen können will. Harry Quaderer hat es auf den Punkt gebracht: Mit dieser Flexibilität hätte sich sicher auch ein Liechtensteiner finden lassen. Aber unsere Regierungsrätin Frick hat ihre eigene sonderbare Personalpolitik und eine spezielle Optik in Bezug auf fachliche Eignung. Tragisch ist nur, dass der Landtag dafür praktisch kein Gespür hat.

Einladung zum Neujahrs-Apéro der Unabhängigen

Die Unabhängigen laden Euch Ende Januar zu ihrem Neujahrsanlass ein.

Wir treffen uns am 26. Januar 2018 ab 19.00 im Guido Feger-Saal der Musikschule in Triesen. Es würde uns freuen, möglichst viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Wir servieren Politisches und Kulinarisches mit gemütlicher Musik, und für die Frauen gibt's ein Gläschen Prosecco.

Herzlich willkommen im neuen Jahr!

Komplettes Versagen der Koalitionspartner



Fortsetzung von Seite 1

Gründen für die Ablehnung gesucht. Dass einige Abgeordnete sich nicht für das Abkommen einsetzen, ist demokratie-politisch zu verstehen. Dass sich aber die Koalitionspartner, die eine klare Stimmenmehrheit im Landtag vertreten, sich dabei so plump und profilierungstüchtig an die Gurgel gingen, ist unverständlich und hat mit dem Wort «staatstragend» dann schon aber gar nichts mehr zu tun. Schräg und scheinheilig schon eher. Summa summarum gab es mit der Ablehnung dieses Abkommen ja nur einen Sieger. Die Ärztekammer! Diese Ablehnung sichert den Ärzten den Status Quo. Ihre Pfründe werden geschützt. Vor Wettbewerb brauchen sie sich nicht mehr zu fürchten. Den Wettbewerb regeln sie sportlich unter sich selber. Endlich haben sie es geschafft, dem Gesundheitsminister mal richtig eins auszuwaschen! Freudentanz auf der Ärzte-Plenarversammlung. Katerstimmung bei vielen anderen Leistungserbringern. Die starke Lobby siegt.

Erst vor einem Jahr drohten uns dieselben Frauen und Herren Ärzte mit dem Auszug aus dem Gesundheits-Nirvana Liechtenstein! Sie drohten sogar mit Abwanderung, nicht in die benachbarte Schweiz, nein, nach Russland werde die Reise gehen. Von wegen! Wo anders als in Liechtenstein kann man sich in kürzester Zeit eine goldene Nase im Gesundheitswesen verdienen? Weder in der Schweiz noch in Russland. Was gar nicht lange auf sich warten liess, waren die Reaktionen aus der benachbarten Schweiz. Wenn Johannes Kaiser (FBP) in einem Leserbrief unter dem Titel «Wäre ich Nationalrat in Bern, hätte ich für dieses Abkommen geschwärmt!» mit Kritik an seiner Partei und Regierung wie auch an überhiesigen Politikern nicht spart, biedert er sich schön den Wählerinnen und Wählern an: Er sei schliesslich vom Liechtensteiner Volk gewählt worden. Hat er die Titelseite seines Hausblattes, dem Volksblatt, zwei Tage zuvor nicht gelesen? Da meinte FDP-Nationalrat Walter Müller (Azmoos): «Man muss sich schon langsam überlegen, wer denn in dem Land regiert, einzelne Interessengruppen oder der Landtag selber.» Oder: «Ich stelle fest, dass Liechtensteiner Ärzte zwar Schweizer Patienten wollen, aber keine Konkurrenz auf Schweizer Seite. Das ist nicht das Credo eines offenen Marktes», so Müller. Warum stellte sich Johannes Kaiser auf die Seite der Ärztekammer? Weil sie ihn gewählt hat?

Zu glauben, dass man mit dieser Ablehnung in der Schweiz auf Verständnis stösst, ist schlichtweg realitätsverweigernd. Die Eidgenossen werden sich sehr wohl überlegen, wie sie mit ihrem Kleinstaat-Nachbarn künftig umgehen. Zu glauben man könne der Schweiz mit unüberlegten Vorstössen etwas abringen, dürfte täuschen. Da gab es schon mal eine Regierung, die 20 Millionen Franken an Quellensteuer-Einnahmen aus der Schweiz im Budget aufnahm, ohne mit der Schweiz auch nur ein Wort darüber gesprochen zu haben. Wir alle wissen, was am Schluss herauskam. Dieser Mittelfinger der Abgeordneten der schwarz-roten Regierungskoalition in Richtung Bern war nicht geeignet, die Interessen unserer Bevölkerung und des Landes zu wahren.

Koalition mit Rissen

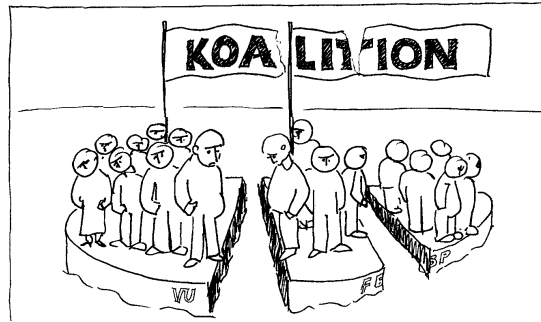
von Jürgen Beck

Es ist noch kein Jahr her, seit sich die Fortschrittliche Bürgerpartei und die Vaterländische Union zu einer Regierungskoalition zusammengeschlossen haben. Alles zum Wohle des Volkes, wie uns wortreich versprochen wurde.

Zur Erinnerung: Die Regierung besteht aus drei Vertretern der FBP und zwei Vertretern der VU. Grund zur Bildung einer solchen Koalition ist, stabile Verhältnisse zu schaffen. Die beiden verbleibenden Parteien, die Freie Liste und die Unabhängigen bilden die Opposition. Ich verstehe unter Oppositionsarbeit, die Kritik, die Kontrolle und das Aufzeigen von Alternativen zu den Vorschlägen der Regierung und natürlich deren Unterstützung, wenn die Vorschläge unser Land vorwärtsbringen.

So weit so gut. Im Dezember-Landtag kam es aber zur Demaskierung der Regierungskoalition.

Es ging um nicht weniger als einen Staatsvertrag mit der Schweiz. Der Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini hatte mit Bundesrat Alain Berset eine Vereinbarung ausgehandelt, die es ermöglichen sollte, dass liechtensteinische Prämienzahler den freien Zugang zum schweizerischen Gesundheitsmarkt bekommen sollten; im Gegenzug sollten die Versicherten aus den Kantonen Graubünden und St. Gallen den Zugang zum liechtensteinischen Markt bekommen. Ich gehe davon aus, dass dies durch die Kollegialregierung abgesegnet wurde.



Kurz vor der Landtagsitzung wurde aus verschiedenen Kreisen eben dieses Abkommen kritisiert und vermutlich wurde der Druck auf den Koalitionspartner zu gross und die VU-Fraktion nutzte die Gelegenheit, sich in eine Art Semi-Opportunisten zu begeben. Die Fraktion schreckte nicht einmal davor zurück, in ihre Forderung, das Traktandum abzusetzen, noch eine Drohung einzubauen. Es wurde nämlich damit gedroht – sollte das Traktandum zur Sprache kommen – dass alle Mitglieder der VU gegen dieses Abkommen stimmen würden. Das ist aus dreierlei Hinsicht äusserst bedenklich. Zum Ersten wollte man die Diskussion verhindern, zum Zweiten wollte sich die Fraktion einer direkten Entscheidung entziehen und zum Dritten wurde vorsichtshalber damit gedroht, das Abkommen den Bach hinab zu schicken. Argumentiert wurde damit, dass das Abkommen ungerecht sei und der Prämienzahler zu schützen sei, weil er, wenn er denn

die freie Wahl hätte, schlussendlich auch mehr Prämien zahlen müsse. Nun, das nenne ich «staatstragend», dem gemeinsamen Regierungsmitglied wird das Vertrauen entzogen und der Bürger wird für unmündig erklärt. Es ist meiner Meinung nach absolut nicht erwiesen, dass sich die Prämien erhöhen würden. Eines ist jedoch klar: Die in Liechtenstein Versicherten hätten eine grosse Freiheit erhalten, zudem hätten verschiedenste Dienstleister in Liechtenstein von Kunden aus der Schweiz profitieren können.

Ein Gau für das Gesundheitswesen, schreibt die liechtensteinische Gesundheitsorganisation LIPO über das Ergebnis. Ich nehme zur Kenntnis, dass für einige Abgeordnete, persönliche und parteipolitische Befindlichkeiten über dem Wohl unserer Bürger stehen. Es wird spannend sein zu beobachten, wie sich die Koalition weiterentwickeln wird. Wenn schon nach gut einem Jahr tiefe Risse zu erkennen sind, dann lässt sich Schlimmes erahnen.

Recht auf Information und Transparenz

von Erich Hasler

Im Jahre 1999 wurde das Informationsgesetz vollkommen überarbeitet. Dabei wurde vom bis dahin geltenden Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt auf das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt übergegangen. Mit anderen Worten: Staatliches Handeln muss offengelegt werden, soweit einer Offenlegung nicht überwiegende öffentliche und private Interessen entgegenstehen. Oberstes Prinzip ist also Transparenz. Das Gesetz ist natürlich auch auf die Gemeindebehörden anwendbar.

Nicht-tolerierbare Geheimniskrämerei Sitzungen von Kommissionen, wie z.B. Ortsplanungs- und Gestaltungs-kommission, sind in der Regel nicht öffentlich. Das ist nicht zu beanstanden. Transparenz für den Bürger wird hergestellt durch die Pflicht der Behörden, über die Ergebnisse der Sitzungen zu informieren oder zumindest einem interessierten Bürger Einsicht in die Sitzungsprotokolle zu gewähren. Information ist unabdingbar für die Ausübung demokratischer Rechte. Wie aber meine Erfahrung in Eschen zeigt, tut sich die Gemeinde Eschen mit dem Öffentlichkeitsprinzip eher schwer.

Ein zentrales Anliegen des geltenden Informationsgesetzes ist, durch den Zugang zu Informationen der Verwaltung die freie Meinungsbildung der Bevölkerung und das Vertrauen in die Tätigkeit der Behörden zu fördern. Genau das Gegenteil wird mit der jetzigen Informationspolitik der Gemeinde Eschen erreicht!

Ist die Zeit reif für die Direktwahl der Regierung?

von Erich Hasler

Seit es die Unabhängigen gibt, setzen wir uns für die Direktwahl der Regierung ein. Eine neutrale Umfrage zeigte, dass auch eine Mehrheit der Liechtensteiner dies wünscht. Wir sind auch überzeugt, dass sich das Volk mit einer direkt gewählten Regierung besser identifizieren könnte. Ganz nebenbei würde vermutlich die Qualität der Regierungsmitglieder steigen, weil Personen ohne klaren Leistungsausweis wohl kaum in dieses höchste Amt gewählt würden.

Scheinargumente für die eigene Machterhaltung

Bisher argumentierten die beiden ewigen Regierungsparteien FBP und VU, dass eine Regierung nur dann funktionsfähig sei, wenn sie eine stabile Mehrheit aus mehreren Parteien im Rücken hat. Ansonsten, befürchten sie, könnten wichtige Vorlagen nicht durch den Landtag gebracht werden. Nach nun fast fünf Jahren DU im Landtag zeigt sich, dass dieses Argument nur ein Scheinargument ist. In Tat und Wahrheit dient es nur der eigenen Machterhaltung! In der Praxis ist dieses Argument in den letzten paar Jahren immer wieder widerlegt worden, weil immer mehr Abgeordnete ihre verfassungsmässigen Rechte ernst nehmen und im Landtag nicht nach Fraktionszwang, sondern nach ihrem besten Wissen und Gewissen abstimmen. Dann wird auch mal dem eigenen Regierungsrat nicht gefolgt, wie z.B. als es um den Verkauf der Telecom FL AG ging und neuerdings beim Staatsvertrag mit der Schweiz. Allein seit Frühling 2017 ist eine ganze Reihe von Anträgen durch regierungstreue Abgeordnete abgelehnt worden. Beispiele: Bau eines

Schulprovisoriums beim Gymnasium, Richterwahl und jüngst das OKP-Abkommen mit der Schweiz.

Pedrazzini im Elfenbeinturm

Was an dieser letzten Regierungsniederlage besonders hervorsteht, ist, dass Regierungsrat Pedrazzini am Ende nicht einmal eine Mehrheit der eigenen Fraktion hinter sich scharen konnte. Offenbar hockt Pedrazzini im Elfenbeinturm, hat ein Abkommen ausgehandelt, das eine Mehrheit im Landtag nicht wollte, und hat dabei sogar den Draht zur eigenen Fraktion verloren. Wäre ein Regierungsrat direkt vom Volk gewählt und würde dieser einer Minderheitspartei angehören, dann müsste dieser sich viel früher und intensiver um die Meinungen der Landtagsabgeordneten kümmern, wenn er eine Vorlage durch den Landtag bringen möchte. Dann würde er auch nicht so jäh vom hohen Ross stürzen, wie es Pedrazzini passiert ist.

Vorteile einer Direktwahl der Regierung

Eine Direktwahl der Regierung würde nach unserer Auffassung nicht nur eine Stärkung der Volksrechte bedeuten, sondern auch des Landtags bedeuten. Die Abgeordneten würden keinen moralischen Druck mehr verspüren, ihre eigenen Regierungsräte auf Teufel komm raus zu stützen. Frei und ohne Rücksicht auf die eigene Partei dürften sie bessere Ergebnisse fürs Land hervorbringen, als es jetzt teilweise der Fall ist. Die Abgeordneten könnten dann voll und ganz als Volksvertreter agieren und bräuchten keine Parteinteressen zu berücksichtigen. Sie wären nicht nur frei, sondern aufgefordert, parteiübergreifend nach den besten Lösungen zu suchen, anstatt einfach nur die eigene Fraktion zu unterstützen.

Frauenquote: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!

von Ado Vogt

Als überzeugter Demokrat kann ich den aktuellen Diskussionen bezüglich der Einführung einer Frauenquote durch die politische Hinterwelt nicht viel abgewinnen. Selbst das Volksblatt ist auf den Diskussionszug aufgesprungen (vgl. Volksblatt, 21.11.17, online). Es wird argumentiert, eine Quote sei im Hinblick auf das Proporzwahlrecht und die Wahlkreise analog möglich.

Ich bin durchaus dafür zu haben, die Wahlkreise oder das Proporzsystem kritisch zu hinterfragen, falls das Volk dies wünscht. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass das aktuelle System in der Verfassung verankert ist. Wir haben dem Verein «Hoi Quote» mehrfach vorgeschlagen, ihre Diskussion auf der gleichen Ebene zu führen. Dieser sehr demokratische Weg steht ihnen sonst nur noch in der Schweiz offen. In Saudi Arabien übrigens nicht.

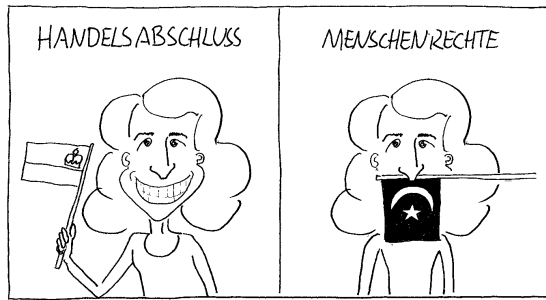
Hier komme ich zu einem der fragwürdigsten Argumente in dieser Diskussion. Man sei bezüglich des Frauenteils hinter dem arabischen Land. Dieser unsägliche Vergleich Liechtensteins mit Saudi Arabien ist so etwas von weltfremd und deplatziert, dass man sich nur wundern kann. Da pickt man eine Eigenschaft heraus, die einem passt, und vergleicht Liechtenstein mit einem islamistischen Regime. Alle anderen Fakten werden konsequent ausgeblendet.

Vielleicht wäre es auch erwähnenswert, dass die jetzigen (Frauen-) Rechte und Freiheiten, die wir in der westlichen Welt geniessen, von Parlamenten geschaffen wurden, in denen überwiegend Männer sassen. Es ist in der Tat so, dass im jetzigen Landtag so wenige Frauen sitzen, wie seit langem nicht. Ich habe di-

verse Erklärungen dafür. Der jetzige Landtag ist sicherlich bürgerlicher als auch schon. Wenn man sich die Profile anschaut, so wurden die Frauen gewählt, die im Wahlkampf erstens eine breite Themenvielfalt abdecken und zweitens eher konservativ argumentierten. Bei den Männern war das in der Regel auch so. Es ist halt auch für die Frauen wichtig, in harten Themen wie Finanzpolitik, Wirtschaft oder Verkehr ihre politischen Ansichten zu vertreten. Es sind vier Parteien im Landtag, das heisst, es müssen noch mehr Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden als je zuvor. Dies ist bei beiden Geschlechtern sehr schwierig.

In rund drei Jahren, wenn der Landtag neu gewählt wird, kann die Welt wieder ganz anders ausschauen. Aufgrund einer Momentaufnahme alles zu verteufern, was bis anhin erreicht wurde, halte ich für falsch und gefährlich.

Den Vorschlag, mit verschiedenen Urnen das Wahlverhalten von Männern und Weibchen zu messen, ist ein erster Schritt Richtung Abschaffung des Wahlheimnisses. Dann kann man ja auch gestaffelt nach Alter, Beruf oder – welch glorreiche Idee – Partei-Urnen aufstellen lassen. Die politische Argumentation der Quotenfrauen lässt mich befürchten, dass es nicht um die Einführung einer Frauenquote geht, sondern um die Einführung einer linken Agenda. Es ist mir persönlich auch egal, ob es im Ausland einen herbeifantasierten Imagegewinn durch eine Frau an der Spitze Liechtensteins geben würde, wie dies in einem Leserbrief kolportiert wurde. Wir sollten für Liechtenstein Politik machen, nicht für die UNO, nicht für die EU. Die haben vor der eigenen Haustüre genug zu kehren.



Fortschritte beim Ausbau der Freihandelsabkommen

Von Harry Quaderer

Unter dem Vorsitz der liechtensteinischen Ausenministerin trafen sich die EFTA-Staaten (Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein) im vergangenen November in Genf. Die EFTA ist eine zwischenstaatliche Organisation, die den Freihandel und die wirtschaftliche Integration ihrer Mitglieder fördert. EFTA fungiert als Plattform, um Freihandel mit Drittstaaten zu fördern. Den Vorsitz dieser Organisation, der im Sechs-Monate Rhythmus rotiert, hat derzeit Liechtenstein. Eines der Ziele unter dem Vorsitz Liechtensteins ist die Prüfung der Durchführbarkeit der Aufnahme von Geschlechter-Gleichstellungsaspekten in EFTA-Freihandelsabkommen. Als langjähriges Mitglied der EWR-EFTA Parlamentarierdelegation Liechtensteins war auch ich in Genf anwesend. Dieser «Prüfungsaspekt» unter dem Vorsitz Liechtensteins stiess vor allem bei den Schweizer Parlamentariern sehr sauer auf. Im Dezember-Landtag wurde eine von mir gestellte Kleine Anfrage «Ist dies ein ganz plumper Versuch der Ausenministerin, sich für die Geschlechterquote auf internationalem Parkett durchzusetzen?» folgendermassen beantwortet: «NEIN.» Über die Jahre wurden in Freihandelsabkommen immer mehr Pflichten und Bürden eingebaut, so z.B. nachhaltige Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit, Klimawandel sowie

Menschen- und Grundrechte etc. Wer, wo und wie diese hehren Grundsätze dann auch kontrolliert und überprüft werden, steht nirgends geschrieben. Es gäbe ja genügend andere Organisationen, die sich genau diese Vorträge in ihre Satzungen geschrieben haben. Muss sich eine zwischenstaatliche Organisation, die zur Verbreitung und Vertiefung des Freihandels geschaffen wurde, tatsächlich auch mit der Gleichstellung der Geschlechter befassen? Nebenbei: In besagter Sitzung in Genf trafen sich die EFTA-Minister mit dem türkischen Wirtschaftsminister. Das seit 1992 bestehende Freihandelsabkommen mit der Türkei wurde zur Ausweitung und Revision diskutiert. In einer Pressemitteilung der Regierung wurde Aurelia Frick folgendermassen zitiert: «Die Türkei ist ein wichtiger Handelspartner der liechtensteinischen Industrie und Wirtschaft. Ich freue mich sehr, dass wir im Treffen mit dem türkischen Wirtschaftsminister heute die Gelegenheit hatten, den grundsätzlichen Abschluss der Verhandlungen willkommen zu heissen.» Beim anschliessenden Treffen der Parlamentarier-Delegationen mit den EFTA-Ministern erlaubte ich mir dann die folgende Frage zu stellen: «Haben die die EFTA-Minister heute morgen mit dem Minister aus der Türkei auch das Thema Menschenrechte diskutiert?» Nach verdutzten Blicken kam dann die vielsagende Antwort: «NEIN.»

Die Zukunft hat schon 2001 begonnen

von Othmar Züger

In einem Leserbrief im November zum Thema der Immissionen und starken Strassenbelastungen durch den Schwerverkehr wurde angeregt, in Zukunft eine neue Maut für den Schwerverkehr zu erheben. Gemäss einem zitierten deutschen Wissenschaftsredaktor belaste ein schwerer Lastwagen die Strassen 100'000 Mal stärker als ein normales Auto. Um die Auswirkungen dieser enormen Mehrbelastungen abzugelten, müsste eine neue Maut für Schwerverkehr eingeführt werden, am besten gleich zukunftsgerichtet mit einer elektronischen Dauererfassung der Fahrstrecken und der Fahrleistungen. Zusammen mit der Schweiz hat Liechtenstein im Jahr 2001 die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) eingeführt. Im Vorfeld der entsprechenden Beschlussfassung zur Einführung dieser Abgabe wurde schon damals vor bald 20 Jahren mit genau denselben Argumenten betreffend der Überbelastungen der Strassen durch schwere Lastwagen angeführt, wie sie der deutsche Redaktor heute wieder vorbringt. In- und ausländische Lastwagen müssen seitdem diese gewichts- und leistungsabhängige Abgabe für jede Fahrt bezahlen, was faktisch einer Maut gleichkommt.

Liechtenstein erhält für diese von der Schweiz am Zoll erhobene Abgabe anteilmässig jährlich knapp 11 Millionen Franken. Laut Rechenschaftsbericht der Regierung sind 1/3 davon reserviert für «umwelt- und gesundheitspolitische Massnahmen». Konkret gingen im 2016 rund CHF 800'000 als Subventionen in den öffentlichen Verkehr, CHF 330'000 für Untersuchungen ans Amt für Umwelt und ebenso viel an Verkehrsexperten für Gutachten; CHF 150'000 wurden noch in Planungen zur S-Bahn FLACH gesteckt. Die restlichen CHF 2 Millionen dieses Drittels wurden in die neue Rechnung vorgetragen. Der Hauptanteil von über CHF 7 Millionen ging in den allgemeinen Staatshaushalt, noch bis 2014 ging dieser Hauptanteil an die AHV. Für Strassen und deren Unterhalt wurde von diesem Geld direkt gar nichts aufgewendet, obwohl bei Einführung der LSVA diese Abgaben genau damit begründet wurden und bis heute dafür erhoben werden. In ähnlicher Weise geht in der Schweiz der Hauptanteil von 2/3 der LSVA Einnahmen an die Infrastruktur der Eisenbahn und deren Ausbau, nur 1/3 der Einnahmen gehen an die Kantone für Unterhalt und Sanierungen von Hauptstrassen. Direkt an die wohl am stärksten von

Kosten und Nutzen des öffentlichen Verkehrs

von Ado Vogt

In einer Replik des VCL auf meine Stellungnahme zur Frage der Woche in der Liewo wurde mir vorgeworfen, dass ich «unrichtige Aussagen» gemacht hätte. Der VCL entgegnete eine Reihe von Punkten, die als Fakten bezeichnet wurden, die aber mit meinen Aussagen zumindest teilweise nichts zu tun hatten. Aber von Anfang an: In der Volkszählung 2015 (Band 3) wurde festgestellt, dass die erwerbstätigen Liechtensteiner stärker auf das Auto setzen als im Jahr 1990. Der VCL argumentiert, der relative Rückgang (es ist ja kein Rückgang in absoluten Zahlen, sondern als Prozentanteil aller Verkehrsteilnehmer) sei durch die «unklugen Sparmassnahmen» des Landtags passiert. Gemeint ist, dass der jährliche Subventionsanteil des Landes an die LIEmobil auf knapp 14 Millionen Franken gesenkt wurde. Es stimmt, dass die Fahrgastzahl im Jahre 2015 leicht zurückgegangen ist. Die Kausalität zu der Höhe der Subventionen ist allerdings kaum gegeben. In den Jahren 2011-2014 sind die Landesbeiträge um rund CHF 3 Mio. oder rund 16% gesunken, trotzdem konnten die Fahrgastzahlen weiter um ca. 10% gesteigert werden. Nur 2015 sind die Fahrgastzahlen um einige Prozenz gesunken, diesen Umstand einzig der damaligen 3%-Reduktion des Landesbeitrags zuzuschreiben, ist die einfache Erklärung des VCL; vielmehr hätte die Erklärung im Leistungsangebot zu finden sein können. Jedenfalls war und ist der

Subventionierungsgrad der LIEmobil-Busse höher als bei der Postauto Schweiz, die keinerlei Rückgang in Fahrgastzahlen sahen. Grundsätzlich ist die LIEmobil ein wichtiger Verkehrsträger, der auch gefördert werden soll. Dies wurde zu keiner Zeit in Frage gestellt. Dennoch darf man eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen, wie dies bei jeder Subvention zulässig ist. Wenn man ein Monopol auf die Wahrheit verlangt, ist dies demokratiepolitisch fragwürdig und sicher nicht zielführend. Wie das vor allem finanziell rauskommen kann, haben wir in Liechtenstein schon zur Genüge gesehen. Nebst den Betriebskosten müssen beim öffentlichen Verkehr ebenso wie beim Individualverkehr die baulichen Kosten berücksichtigt werden. Dazu zählen etwa Busspuren, Bushaltestellen und der Rückbau von Busbuchten. Auch Velowege und -brücken müssen finanziert werden. Alle diese werden übrigens ausschliesslich via Abgaben auf Treibstoffen des Privatverkehrs bezahlt, öffentliche Busse sind von diesen Abgaben befreit. Die Subventionierung der E-Bikes und der dazugehörenden Ladestationen waren Misserfolge, viel Geld wurde unnötig verschwendet. Dass der Langsamverkehr dauerhaft keine Lösung darstellt, ist vor allem unserer Zersiedelung und dem Wetter geschuldet. Als Mosaikstein kann er aber sinnvoll eingesetzt werden. Aber auch hier müssen die Kosten einem sinnvollen Nutzen gegenübergestellt werden. Kilometerlange Radwege,

die nicht genutzt werden, sind weder ökologisch noch nachhaltig. Es wurde seitens VCL unterstellt, dass der CO₂-Ausstoss der Gasbusse pro Personenkilometer gleich sei. In Liechtenstein war und ist dies sicherlich nicht der Fall, es sei denn die Zahlen in den Geschäftsberichten der LIEmobil sind unwahr. Konkret sei hier auf den Geschäftsbericht der LIEmobil für das Jahr 2015 verwiesen. Dort steht, dass die CO₂-Emissionen bei gleichbleibender Kilometerleistung durch die Anschaffung von 25 neuen Dieselnbussen und zwei Hybridbussen sinken. Wörtlich heisst es, dass «der spezifische CO₂-Ausstoss der Dieselnbusflotte massiv gesenkt werden [konnte]. Der spezifische CO₂-Ausstoss der Erdgasbusflotte steigt hingegen an, da nun fast ausschliesslich Grossraumbusse im Einsatz sind.» Der Umwelt und dem Steuerzahler kann es nicht egal sein, wenn LIEmobil zu grosse und damit ineffizient genutzte Busse einsetzt. Tatsache ist: Die Dieselnbusse, wie sie aktuell eingesetzt werden, sind umweltfreundlicher. Der effektive Ausstoss ist geringer. Fakten sind bessere Argumente als der erhobene Zeigfinger. ÖV ist wichtig, aber den Privatverkehr zu behindern, hilft weder der Umwelt noch dem ÖV weiter. Die weitere Diskussion zur S-Bahn wird zeigen, ob eine tolerante Diskussion gewünscht ist oder ob Kritiker grundsätzlich verunglimpft werden. Die Unabhängigen plädieren für einen offenen und ehrlichen Umgang.

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Unbekannt

Wir wünschen von ganzem Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit!

du-die Unabhängigen für Liechtenstein

CO₂-Ausstoss: Zahlen und Fakten

von Othmar Züger

Gemäss Geschäftsbericht 2016 der LIEmobil betrug der CO₂-Ausstoss der LIEmobil-Busse im Durchschnitt ca. 1100g pro gefahrenen Kilometer. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoss von Autos in der Schweiz im 2016 betrug für Neuwagen ca. 140 g/km, im Gesamtdurchschnitt aller, auch älterer Autos betrug dieser rund 170 g/km; beide Zahlen sind vom Schweizerischen Bundesamt für Statistik. Diese Zahlen werden für die Autos in Liechtenstein in etwa gleich sein. Sowohl Busse wie auch Autos sind dafür da, Personen auf der Strasse zu befördern. Für einen Vergleich der CO₂-Emissionen beider Beförderungsmittel stellt sich also die Frage, wie viel die CO₂-Emissionen pro beförderte Person für die gleiche Strecke beträgt. Das gebräuchliche Mass für die Beförderungsleistung sind die Personen-Kilometer, d.h. die Anzahl im Fahrzeug sitzenden Personen für jeden gefahrenen Kilometer. Sitzen zum Beispiel 7 Personen in einem Bus, leistet der Bus für jeden gefahrenen Kilometer 7 Personen-Kilometer. Beim Auto mit nur dem Fahrer beträgt diese Zahl für jeden gefahrenen Kilometer also 1 Personen-Kilometer, entsprechend bei 2 Insassen sind es 2 Personen-Kilometer.

Nimmt man die Beförderungszahlen aus dem LIEmobil Geschäftsbericht 2016 aus der Tabelle auf Seite 20, so lässt sich ableiten, dass im Durchschnitt aller Linien pro gefahrenen Kilometer rund 9 Fahrgäste im Bus sitzen. Mit den durchschnittlichen 1100g CO₂-Emissionen pro gefahrenen Kilometer ergibt das also pro Fahrgast und Kilometer anteilmässig rund 120g CO₂-Emission. Im Vergleich dazu beträgt der CO₂-Aus-

stoss beim Auto mit nur dem Fahrer als Insasse 170g pro Kilometer, also rund 40% mehr. Sitzen hingegen 2 Personen im Auto, so beträgt dieser pro Person nur noch 85 g, d.h. 30% weniger als im Durchschnitt beim Fahrgast im Bus.

Das mag für den Leser vielleicht neu sein und erstaunlich, da in den Medien und von Verkehrsverbänden kaum je solche Vergleiche in Zahlen genannt werden, sondern man hört nur einseitig und pauschal von der Umweltbelastung durch den Privatverkehr.

Im obgenannten Vergleich wurde vom Durchschnitt aller Buslinien mit 9 Fahrgästen ausgegangen. Es gibt jedoch auch Linien, mit im Durchschnitt wesentlich weniger Fahrgästen. Die konkreten Zahlen dazu kann man wieder aus der Tabelle auf Seite 20 des Geschäftsberichts ableiten. Macht man denselben Vergleich für jede Linie sogar noch mit Berücksichtigung der Grösse der eingesetzten Fahrzeuge, so zeigen sich Linien, bei denen das Auto mit nur dem Fahrer alleine deutlich weniger CO₂-Emissionen verursacht wie der Bus bei heutiger Nutzung, z.B. Linie 24 Vaduz-Sevelen. Bei der Hauptlinie 11 hingegen mit durchschnittlich 13 Fahrgästen ergibt sich etwa derselbe Fahrgast-bezogene CO₂-Ausstoss wie beim Auto mit 2 Insassen. Natürlich ist es sowohl ökologischer als auch ökonomischer fürs eigene Portemonnaie den schon fahrenden Bus zu nutzen anstatt das Privatauto. Man darf sich aber nicht der vorgegaukelten Illusion hingeben, als Bus-Fahrgast keine Emissionen zu verursachen.

Medienförderung: FBP und die Mehrheit der VU wollen weitermachen wie bisher

von Thomas Rehak

Die Liechtensteiner Medienlandschaft besteht aus zwei parteinahen Tageszeitungen, einem Fernsehsender mit einer Stunde Programm pro Tag, einem Sonntagsblatt sowie einigen mehr oder weniger häufig erscheinenden Publikationen, die von der direkten Medienförderung mehr oder weniger profitieren.

Daneben bestehen zwei kleine, nur sporadisch erscheinende Parteiblätter der Oppositionsparteien, die keine Förderung erhalten. Für diese Kosten muss die Parteienfinanzierung erhalten.

Weiter besteht ein an der Staatskassa hängendes Radio, das ab kommenden Jahr schon wieder CHF 150'000 pro Jahr mehr Geld bekommen und damit im 2018 mit 1.75 Mio. gefördert werden wird. Bisher verfügt Liechtenstein als souveräner Staat über kein Medium, das die Förderung nach unabhängiger, neutralem und somit als Ganzes qualitativ hochwertigem Journalismus erfüllt.

Liechtenstein liegt in der Rangierung der Reporter ohne Grenzen, welche die Informationsfreiheit in den Ländern bewerten, auf dem schlechten 32. Rang, zwischen Südafrika und Chile. In den vordersten

Reihen befinden sich die skandinavischen Länder, die Schweiz liegt auf Rang 7, Österreich auf Rang 11 und Deutschland auf Rang 16.

Mit meinem Antrag zur Kürzung der Medienförderung wollte ich erreichen, dass die Medienlandschaft aus ihrem Wintertiefschlaf geweckt wird und endlich Bewegung aufkommt. Immerhin habe ich neben unseren fünf DU-Stimmen noch sechs weitere Stimmen erhalten. Alle FBP und viele VU-PolitikerInnen halten aber weiterhin am heutigen intransparenten und schlechten Modell fest.

Gerade die Politik müsste aber grösstes Interesse an einem neutra-

len, qualitativ hochwertigen Journalismus haben, der in den meisten Demokratien als vierte Staatsgewalt eine wichtige Kontrollfunktion innehat, nicht jedoch in unserem Land. Die Politiker der FBP und eine Mehrheit der VU geniessen das Privileg, sich hinter ihren Parteizeitungen verstecken zu können und wollen nichts ändern. Obwohl es allen klar ist, dass die Presse, auch wegen der Digitalisierung, endlich neue Wege gehen muss. Wenn sich die Medienlandschaft nicht selber reformiert, wird das früher oder etwas später die Politik oder der gesellschaftliche Wandel erledigen.

Lohnerhöhung für das Staatspersonal

von Thomas Rehak

Im der Novembersession debattierte der Landtag über diverse Anträge, die Löhne für das Staatspersonal zu erhöhen.

Im Budgetantrag schlug die Regierung eine Lohnanpassung für Leistungsträger von einem Prozent vor, dazu wären CHF 2.2 Mio. nötig gewesen.

Die Freie Liste erkannte die Chance und wollte gleich aus dem Vollen schöpfen. Sie beantragte, die Löhne im öffentlichen Dienst generell um 2% anzuheben und den Leistungsträgern darüber hinaus ein Geschenk von 1% der Lohnsumme zu machen. Die Freie Liste argumentierte, es sei höchste Zeit, angemessene und verhältnismässige Löhne zu zahlen.

Der stellvertretende Abgeordnete Alexander Batliner betonte, dass die Staatsfinanzen im Lot seien. Auch er brachte einen Lohnerhöhungsantrag ein. Batliner begründete dies damit, dass auch in der Privatwirtschaft die Löhne seit 2012 gestiegen seien. Sein Antrag forderte neben dem einen Prozent für die Leistungsträger ein weiteres Prozent für eine generelle Lohnerhöhung, also insgesamt eine Lohnerhöhung um 2%.

Schliesslich setzte sich der Kompromissantrag von Christoph Wenaweser durch, der 0.75 % generell und 0.75 % für Leistungsträger vorschlug. Der Landtag genehmigte mit 18 Stimmen schliesslich 1.5% Lohnerhöhung, was einer Summe von CHF ca. 3.3 Mio. entspricht. Die Unabhängigen haben diesen Antrag geschlossen abgelehnt.

Ich habe diesen Antrag auch nicht unterstützt, da die Regierung das Hauptproblem bei den Spitzenverdienern sieht und hauptsächlich dort Anpassungen machen will. Die

Regierung ist auch der Ansicht, dass die Landesverwaltung im unteren Lohnsegment sehr gut zahle. Ich bin der Ansicht, dass eine Lohnerhöhung für einen Spitzenbeamten, der z.B. CHF 180'000 verdient, kaum relevant ist, obwohl die Summe der Erhöhung sehr hoch ist, nämlich CHF 2'700 bei 1.5%. Bei einer kleineren Lohnsumme von CHF 65'000 macht die gleiche Lohnerhöhung CHF 975 aus. Für mich ist das Vorgehen der Regierung fraglich, da es vor allem jenen hilft, die schon sehr gut verdienen. Arbeitnehmer im unteren Lohnsegment werden vermutlich die Verlierer sein.

Interessant ist auch ein genereller Lohnvergleich: So waren z.B. im Jahr 2016 im Regierungsumfeld und in der Verwaltung 794 Vollzeitstellen belegt. Hierfür wurden CHF 93,7 Mio. an Löhnen ausbezahlt. Das ergibt einen Durchschnittslohn von über CHF 9'000 pro Monat. Dem gegenüber war der mittlere Lohn bei erwerbstätigen Einwohnern Liechtensteins im Jahr 2014 bei CHF 6'500. Ein Viertel der Lohnempfänger verdient sogar weniger als CHF 5'000. Interessant ist auch die Tatsache, dass der mittlere Grenzgehälterlohn im Jahr 2014 CHF 6'558 betrug, also etwas höher lag als der mittlere Lohn der erwerbstätigen Einwohner Liechtensteins. Bisher herrschte die allgemeine Ansicht, dass die Grenzgehälter «preisgünstig» im Land arbeiten. Seit 2014 hat sich das wohl gedreht. Kennt man die Anstellungspraxis von z.B. Regierungsrätin Aurelia Frick, verwundert dies nicht, denn hochbezahlte Stellen vergibt sie vorzugsweise ins benachbarte Ausland.

Der tiefe Fall ehrenwerter Herren

von Jürgen Beck

Gross war das Aufsehen in der internationalen Presse, als bekannt wurde, dass der ehemalige Präsident des Staatsgerichtshofs wegen Veruntreuung zu sechs Jahren Haft verurteilt wurde. Im Inland hielt sich die Empörung meiner Einschätzung nach eher in Grenzen.

Warum dies? Weil nicht sein kann, was nicht sein darf? Schöne heile Welt. Machen wir uns nichts vor: Meiner Meinung nach sind es solche Leute, die unser Land verraten und unsere heile Welt zerstören. Verwerflich und in höchstem Masse abscheulich.

Eine eigene Anwaltskanzlei, Treuhandfirmen, Präsident des Verwaltungsgerichts, dann Präsident des Staatsgerichtshofs, daneben Präsident der Prüfungskommission für Treuhänder und Rechtsanwältinnen und zuletzt Vertreter des Fürstentums in der «Venedigkommission» des Europarats, und schliesslich auch noch ausgezeichnet mit dem Titel «Fürstlicher Justizrat».

Ich gebe es offen zu, mir wird übel, wenn ich daran denke, dass dieser ehrenwerte Herr, der in den höchsten Kreisen der liechtensteinischen Gesellschaft verkehrte, mit seinen Titeln und seinem «guten» Ruf, Menschen, Kunden, Freunde und ihr Hab und Gut betrogen hat. Fast 50 Millionen Franken sollen es sein.

Wie kam es denn nun zu diesem tiefen Fall? Laut Anklageschrift soll das Unheil im Jahr 2003 begonnen haben, als H.G. an einer schweren Krebserkrankung litt. Bei seiner Suche nach einer möglichen Behandlung habe der Mann eine junge brasilianische Neurologin kennengelernt, die ihn in eine Art Abhängigkeit gebracht haben sollte. Was dann

folgt, ist der rasante Abstieg und der Seitenwechsel vom moralisch integren Rechtsanwalt zum betrügenden Kriminellen. Da fragt man sich doch, wie es möglich ist, seinen Charakter praktisch über Nacht zu ändern. Geht so etwas überhaupt? Ich möchte nicht darüber spekulieren, aber vielleicht sagt das auch etwas über den Zustand unserer ehrenwerten Gesellschaft aus.

Was nützt es da, wenn sich der Herr Justizrat reumütig zeigt und sich bei seinen Opfern entschuldigt? Der Schaden ist angerichtet und der Schaden für den Ruf unserer Heimat ist immens.

Und das ist es auch, was es für mich unerträglich macht: dass Kriminelle den Ruf unserer Heimat beschmutzen. Wenn ich könnte, würde ich solch «ehrenwerte» Herren an einen öffentlichen Pranger stellen und ihnen die Staatsbürgerschaft entziehen. Gemäss § 248 des Strafgesetzbuches, *Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole*, macht sich strafbar, «wer auf eine Art, dass die Tat einer breiten Öffentlichkeit bekannt wird, in gehässiger Weise das Fürstentum Liechtenstein beschimpft oder verächtlich macht.» Mit Worten dürfen wir unseren Staat anscheinend nicht «herabwürdigen», aber wer mit Taten und Untaten auf der Würde unseres Staates herumtrampelt, kommt ungeschoren davon.

Ich hoffe, dass hinter der Heile-Welt-Fassade nicht noch mehr solch Ungemach auf uns wartet. Wenn ja, dann sollten wir alles daran setzen, solcher Rufschädigung mit aller Kraft vorzubeugen.

Gesetzesinitiative zur Stärkung des Kontroll- und Informationsrechts

von Erich Hasler

Eigentlich sollte diese parteiübergreifende Gesetzesinitiative (Günter Vogt (VU), Johannes Kaiser (FBP), Thomas Rehak (DU) und Erich Hasler (DU)) gar nicht nötig sein, denn das Kontrollrecht des Landtags und damit der Abgeordneten ist in der Verfassung verankert. Die Informationspolitik der Regierung Adrian Hasler macht es für Abgeordnete jedoch zunehmend schwieriger oder sogar unmöglich, innerhalb nützlicher Frist Auskünfte von Amtsstellen der Landesverwaltung zu erlangen. Wohlgedemerk, es geht bei diesen Auskünften nicht um vertrauliche Informationen oder solche, die nur mit einem grösseren Zeitaufwand beschafft werden können, sondern um formlose, mündliche Anfragen zu bestimmten Sachverhalten. Diese Anfragen sind nicht sehr umfang-

reich und mit geringem Aufwand beantwortbar. Für Fragen, die nur mit einem beträchtlichen Zeitaufwand beantwortet werden können, gibt es das parlamentarische Instrument der Interpellation. Interpellationen werden schriftlich bis zur dritten Landtagsitzung nach deren Überweisung beantwortet, also erst nach mehreren Monaten.

Regierung Adrian Hasler will keine Kontrolle durch Abgeordnete

In Verknüpfung der verfassungsmässigen Rechte und Pflichten von Landtagsabgeordneten vertritt die Regierung die Auffassung, dass Amtsstellen gegenüber Abgeordneten keine Informationspflicht und Abgeordnete keine weitergehenden Informationsrechte als andere Privatpersonen haben (Antwort auf eine kleine Anfrage des VU-Abgeordneten Günter Vogt vom 5. September 2017). Die

Amtsleiter wurden von der Regierung sogar angewiesen, den Amtsweg über die jeweiligen Ministerien zu nehmen. Das heisst, eine Auskunftsansuchen an einen Abgeordneten macht immer den Umweg über die Regierung.

Parlamentarisches Kontrollrecht

Damit der einzelne Abgeordnete sein Kontrollrecht (und nicht bloss sein Informationsrecht) auch wirklich wahrnehmen kann, muss er die Möglichkeit haben, direkt von der Landesverwaltung und den öffentlich-rechtlichen Betrieben, die im Wesentlichen im Eigentum des Landes stehen, Auskunft zu erhalten. Nach Auffassung der Initianten darf das Kontrollrecht gegenüber der Landesverwaltung nicht durch die vorgesezte Behörde, die Regierung, eingeschränkt werden. Würde man dies zulassen, wäre die Kontrolle des Landtages auf die Geschäfts-

führung der Regierung beschränkt. Dies würde der Verfassung und dem GVVKG widersprechen. Anfragen von Abgeordneten sind so rasch wie möglich zu beantworten (vgl. Informationsgesetz, Art. 33, Abs. 2). Für die Erteilung von Weisungen seitens der Regierung ist kein Platz.

Legislative am Gängelband der Exekutive?

Im März-Landtag wird sich herausstellen, ob auch noch weitere Abgeordnete die vorliegende Gesetzesinitiative unterstützen oder ob sich eine Mehrheit des Landtags am Gängelband der Exekutive wohlfühlt. Die vorgeschlagene Regelung haben die Initianten übrigens dem Schweizerischen Parlamentsgesetz entnommen. Es handelt sich also um eine Regelung, die unserer direkten Demokratie mit starker parlamentarischer Kontrolle entspricht.

AUS DEN GEMEINDEN

Eschen

von Erich Hasler

Klatsche für Bürgergenossenschaft und Gemeindevorstellung

Vorweg: Die an der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 31. Mai 2017 beschlossene Statutenänderung, mit welcher eine Urnenabstimmung und die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe beschlossen wurde, ist nicht gesetzeskonform!

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft hatte die Statutenänderung vorgeschlagen, angeblich um Entscheidungen der Bürgergenossenschaft demokratisch besser zu legitimieren. In Tat und Wahrheit wollten die Gemeinde und der Vorstand der Bürgergenossenschaft mit der vorgeschlagenen Statutenänderung Abführen, wie diejenige vom 27. März 2017, als die Bürgerversammlung die Vergabe einer Parzelle im Bau-recht an den Fussballverband ablehnte, verhindern. Kritische Argumente der Gegner dieser Statutenänderung wurden in den Wind geschlagen. Juristisch – so wurde den Genossenschaffern an der Genossenschaftsversammlung vermittelt – sei alles im Detail abgeklärt und in bester Ordnung.

Die vorgeschlagene Statutenänderung (Art. 8, Abs. 4 neu) sah vor, dass immer dann Urnenabstimmungen in Form einer brieflichen Stimmabgabe durchgeführt werden, wenn dem Sachgeschäft, dessen Behandlung durch die Genossenschaftsversammlung vom Gemeindevorsteher beantragt wird, eine Entscheidung des Gemeinderats zugrunde liegt. Die Entscheidung des Gemeinderats wurde also gleichgesetzt mit dem Vorliegen eines «öffentlichen Interesses». Eine einzelne Informationsveranstaltung hätte dann ausreichen sollen, die Bürger zu informieren.

Statutenänderung nicht gesetzeskonform

Rund ein Dutzend Genossenschaffter, darunter auch ich, hatten dennoch Zweifel an der Rechtmässigkeit der Statutenänderung und baten die Regelungskommission, die durch das Landgericht vertreten wird, die Statutenänderung auf ihre Gesetzeskonformität zu prüfen. Und siehe da, die Regelungskommission stellte Ende November 2017 fest, dass die Statutenänderung nicht gesetzeskonform ist. Die Genossenschaffter dürfen nun gespannt sein, welche Konsequenzen der Vorstand der Bürgergenossenschaft und der Gemeindevorsteher aus diesem Entscheid der Regelungskommission ziehen. Die Entscheidung ist auf jeden Fall ein Sieg für traditionelle Bürgerversammlung.

du
die Unabhängigen – für Liechtenstein

Impressum

«hoi du», Zeitung des Vereins
«du – die Unabhängigen»

Redaktion: Pio Schurli
Adresse: du – die Unabhängigen
Landstrasse 60
Postfach 442
9490 Vaduz
www.du4.li, info@du4.li

Auflage: 19'850 Exemplare